



OÖ. Heimbauverein
Heimweise für Schüler, Lehrlinge und Studenten

STUDENTENWOHNHEIM DER STADT WELS

Obermüllnerstr. 11
4600 Wels

Tel. 07242/44260
Fax. 07242/44260 11

Homepage: www.ooe-heimbauverein.at

E-Mail: schuelerheim.wels@ooe-heimbauverein



HEIMORDNUNG

Wegen spezifischer Eigenheiten sind Schüler- und Studentenwohnheim räumlich getrennt und unterliegen abweichenden Hausordnungen.

Die Hausordnung möge als Leitfaden geachtet werden, um den einzelnen Interessensgruppen (HTL, Berufsschule, FH) ein ungestörtes Nebeneinander zu sichern. Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft gegenüber den Mitbewohnern, Achten fremden Eigentums, Verständnis für demokratische Einrichtungen sind unabdingbare Voraussetzungen für ein harmonisches Zusammenleben. Andererseits bemüht sich das Heim, seinen Bewohnern eine ungestörte Lernatmosphäre und einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen.

AUFNAHMEBEDINGUNGEN:

Wir bieten Studenten und Studentinnen Unterkunft an, denen ein Pendeln zwischen Wohn- und Ausbildungsort wegen großer Entfernung oder zeitraubender Verkehrsverbindungen unmöglich ist. Der Heimaufenthalt ist freiwillig; ein rechtlicher Anspruch darauf besteht nicht. Wer aber davon Gebrauch macht, hat die gestellten Aufnahmebedingungen zu erfüllen und die Hausordnung einzuhalten. Voraussetzung für die Aufnahme und dem Verbleib ist die gesundheitliche, die charakterliche und die soziale Eignung für das Leben in der Gemeinschaft.

Es ist verboten, den Unterkunftsbereich des Schülerheimes zu betreten oder Bewohnern des Schülerheimes Zutritt in den Wohntrakt für Erwachsene zu erlauben. Die Freizeiteinrichtungen und die Außenanlagen können selbstverständlich (auch gemeinsam) zwischen 07:00 und 21:15 Uhr benützt werden.



RAUCHEN, KONSUM VON ALKOHOL:

Außerhalb des Studentenwohnheimes ist der Konsum von Alkohol im Heim und Heimgelände untersagt; Rauchen ausschließlich im Raucherzimmer, Raucherraum oder auf der Raucherinsel.

Kfz, sowie einspurige Motorfahrzeuge sind entsprechend der Markierung zu parken. Am Zufahrtsweg und am Parkplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Ein Laufen lassen des Motors ist aus Rücksicht auf die Anrainer nicht erwünscht. Fahrräder sind versperrt im Fahrradkeller abzustellen.

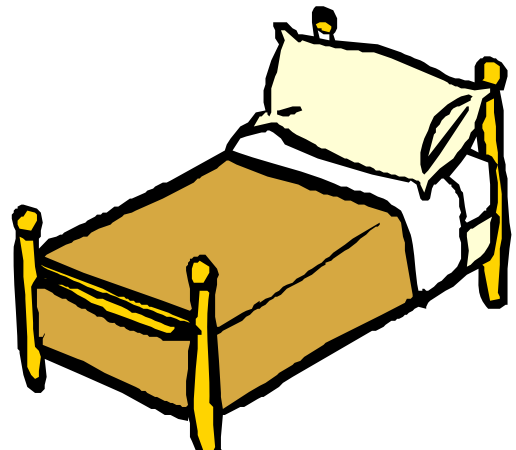
Das Heim ist an den Wochenenden geschlossen. An Feiertagen - ausgenommen Montag, Freitag - wird nach Bedarf der Internatsbetrieb aufrechterhalten. Die Haustüren sind zu den Schließzeiten abzusperrern, Ganglicht abzudrehen.

Besuchszeit endet um 21:45 Uhr.

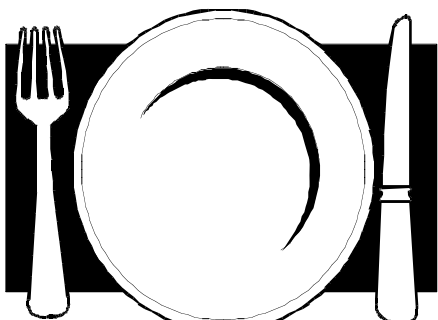
Übernachten Hausfremder ist strikt verboten

ZIMMERORDNUNG:

Die persönliche Ausgestaltung der Wohnräume und das gezielte Ordnung halten sichern eine wohnliche Atmosphäre. Vor Verlassen der Zimmer diese ordnen, Kästen verschließen, je nach Jahreszeit Fenster kippen oder schließen, die Zimmertür absperren. Glasbruch, Regenwasserschäden wegen offenstehender Fensterflügel, Schäden die durch Aufkleben von Bildern entstehen, sind von der Zimmerbelegschaft zu ersetzen. Vor Beziehen der Zimmer diese auf Schäden, Inventar auf Vollständigkeit überprüfen; Mängel melden. Auf Glas und Möbelflächen nichts kleben; am Fensterbrett (z.B. Lebensmittel zum Kühlen) nichts abstellen. Die Mülltrennung ist durch den Verursacher durchzuführen. Abstauben und Säubern, besonders von Brausetasse und Waschbecken/WC ist durch die Zimmergemeinschaft zu besorgen. Die Unterhaltsreinigung erfolgt entsprechend Reinigungsplan durch hauseigenes Personal.



MAHLZEITEN



Die Mahlzeiten sind nicht übertragbar; bei Verzicht wird kein Ersatz geleistet. Für eine Pausen-, Ausflugsjause (bei rechtzeitiger Anforderung) kann sich der/die Schüler/in aus dem Angebot des Frühstückbuffetts ein Lunchpaket selbst zusammenstellen. Die Zubereitung von Diätverpflegung ist nur unter Vorlage einer ärztlichen Bestätigung nach Absprache mit der Heimverwaltung gegeben, soweit Ausstattung und fachliche Kompetenz der Großküche dies ermöglichen. Die Mitnahme von Eßbesteck und Geschirr aus dem Speisesaal ist nicht erlaubt!

TEEKÜCHE nach Benützung ordnen: Spüle, Ofen säubern. Es ist eigenes Geschirr zu verwenden. Hauspersonal reinigt nur Fußboden und entleert Abfallbehälter.

DISZIPLINARMASZNAHME: klärendes Gespräch, Heimausschluß

Nachdem nicht alle Gegebenheiten restlos geregelt werden können, bleibt die endgültige Entscheidung der Heimleitung vorbehalten.



VERHALTEN IM BRANDFALL:

Fenster schließen, Raum verlassen - Wohnungsnachbarn warnen - in Fluchtrichtung Sammelstelle (Parkplatz) aufsuchen: wenn das nicht mehr möglich ist, im Zimmer bleiben - Türschlitz abdichten - Fenster schließen - sich beim Fenster den Einsatzkräften bemerkbar machen.

FEUERPOLIZEILICHE Vorschriften:

Beim Rauchen, Aufbewahren, Entsorgen der Zigarettenasche, sowie im Umgang mit offenem Feuer mögliche Brandgefahr (Schwellbrand) beachten; nur geprüfte Elektrogeräte verwenden; Heiz- und Kochgeräte verboten; Geräte nach Gebrauch ausstecken, Löschgeräte, Fluchwegmarkierungen, Hinweisschilder nicht verstellen oder entfernen; richtige Lagerung von Spraydosen und brennbaren Flüssigkeiten. Vor Verlassen der Zimmer für eine mehr als 6-stündige Abwesenheit Fenster schließen.

WICHTIG: Generelles Rauchverbot in den Wohnräumen (Rauchmelder). Gebühren für Fehlalarme müssen von der betroffener Zimmerbelegschaft bezahlt werden.

HAFTUNG

Die Benützung der Gemeinschaftsräume, Unterkünfte, Sporträume und -anlagen erfolgt auf eigene Gefahr, ebenso die Teilnahme an Veranstaltungen innerhalb oder außerhalb des Heimes. Die Heimleitung übernimmt keine Haftung für Geld, Schmuck, sonstige Wertsache und Fahrzeuge. Als Gerichtsstand gilt Wels als vereinbart.

Bei Heimeintritt sind mitzubringen:

Bettzeug: Kopfpolster, Tuchent, Decke

Bettwäsche: Leintuch, Kopfpolster- Tuchentbezug

Alles für den persönlichen Bedarf für die Selbstversorgung in der Teeküche: eigenes Koch-, Eßgeschirr, Besteck.

Für eigene Kühlschränke wird eine Strompauschale verrechnet.

Wels, August 2004

SCHÜLERHEIM WELS